Schulentwicklungsgruppe „Schule gegen sexualisierte Gewalt“
(Rei, Ste, GM, Mr, Thth)
Ansprechpartner:
Fr. Klaus & Hr. Thissen (Schulsozialarbeit)

Was muss geschehen, damit nichts geschieht? - Schutzkonzept des Franken-Gymnasiums Zülpich

Einleitung Entwurf einer Zielperspektive

Vermeidung von allem, was das Kindeswohl innerhalb der Schule gefährdet, und Achtsamkeit gegenüber Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche möglicherweise außerhalb der Schule erleben müssen, sind für jede Schule wesentliche Aufgaben.
Ziel einer jeden Schule muss es also sein, nicht selbst zum Tatort sexualisierter Gewalt zu werden und ein Kompetenzort zu sein, um Hilfe und Unterstützung für betroffene Schüler:innen zu bieten. So ist es folgerichtig, dass an Schulen ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, dem Körper der anderen und eine Sensibilität gegenüber Auffälligkeiten gefördert werden sollen.

Wir am Franken-Gymnasium kommen unserem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz u.a. mit der Entwicklung und Umsetzung des hier vorliegenden Schutzkonzeptes nach, zumal es uns eine Herzensangelegenheit ist, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch handlungsleitende Orientierung zu geben.

Welche Bestandteile hat unser Schutzkonzept?

Wir haben uns beim Erstellen unseres Konzeptes dazu entschlossen, eine Dreiteilung vorzunehmen, bestehend aus:

I. Aufklärung, Bewusstmachung, Sensibilisierung (von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern), spezifische Prävention

- **Fortbildungen** für alle Beschäftigten
 Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schüler sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind. **Das Thema ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen der Lehrerkonferenz zu erörtern und zu aktualisieren.**

- **Risiko- und Gefährdungsanalyse**

- **Präventionsangebote** für Mädchen und Jungen
 Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Institution thematisiert und gelebt werden. In Institutionen des Bildungssektors sollten konkrete Präventionsangebote in regelmäßigen Abständen gemacht sowie sexualpädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.
- **Informationsveranstaltungen für Eltern**
 Die Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe, die Wissensvermittlung über sexualisierte Gewalt, aber auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung bieten.
- **Entwicklung eines Verhaltenskodex**
 Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

II. Strukturelle Gewaltprävention: Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Förderung der Kommunikations- und Diskussionskultur

III. Maßnahmen: Was tun, wenn? Ein Leitfaden für Schüler:innen und Lehrer:innen

- **Beschwerdeverfahren**
 Die Einrichtung verfügt über Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.
- **Notfallplan**
 Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Einrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist zugleich Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse.
- **Kooperation mit Fachberatungsstellen**
 Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert werden.

I. Aufklärung, Bewusstmachung, Sensibilisierung, spezifische Prävention

Hierbei geht es darum, sowohl Schüler:innen als auch Lehrer:innen und Eltern für das Thema sexualisierte und sexuelle Gewalt zu sensibilisieren. Eine Bewusstmachung dessen, welche Formen Gewalt z.B. annehmen kann, ist hier entscheidend. Nur wenn die einzelnen Ausprägungen von

Gewalt wahrgenommen werden, kann man auch dagegen vorgehen.

Begriffsklärung

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt stößt man immer wieder auf zwei verschiedene Begriffe: ***sexualisierte Gewalt*** und ***sexuelle Gewalt***.
Meist werden diese nicht klar voneinander getrennt. In der Fachliteratur wird die Unterscheidung wie folgt erläutert:

> *„**Sexualisierte Gewalt** betont primär, dass die Gewalt im Vordergrund steht und sexualisiert wird. **Sexuelle Gewalt** hebt im Vergleich zu physischer und psychischer Gewalt hervor, dass die Gewalt mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird"*
>
> Definition: Sexuelle Gewalt
> *„Unter sexueller Gewalt (sexueller Misshandlung, sexueller Missbrauch) versteht man jede Handlung zwischen Mächtigeren (meist Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen) und Kindern, die zur sexuellen Erregung bzw. Befriedigung der Mächtigeren dient. Der Mächtigere nutzt das Machtgefälle zur Durchsetzung seiner Bedürfnisse aus und trägt die Verantwortung für die Handlung. Das Kind kann diesen Handlungen aufgrund seines Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen und wird in der Regel zu Geheimhaltung verpflichtet. Immer, wenn sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind erzwungen werden oder mit dessen scheinbarem Einverständnis stattfinden, wird ein Strafbestand erfüllt. Da die Kinder in der Regel von den Erwachsenen abhängig sind, fällt es ihnen oftmals schwer, sich den Handlungen durch Erwachsene zu widersetzen."*
> *(http://sexuellegewalt.alp.dillingen.de/index.php/grundlegendes/definition?tmpl=co)*

Sexualisierte Gewalt ist auf verschiedenen Ebenen zu definieren:

- psychologisch: Handlungen, die einen anderen in seiner Selbstbestimmtheit und sexuellen Integrität verletzen und ihm psychischen Schaden zufügen
- moralisch: verurteilungswürdige Handlungen
- juristisch: unter Strafe gestellte sexuelle Handlungen

Die Formen sexualisierter Gewalt variieren. Es kann sich um körperliche Übergriffe handeln wie Berührungen in deren verschiedenster Ausprägung oder um Übergriffe, die verbal oder nonverbal kommuniziert werden. Dazu zählen u. a. auch Blicke oder anzügliche Bemerkungen.

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- Sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein)
- Sexualisierte Gewalt durch Mitschüler:innen in der Schule
- Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter:innen, Kooperationspartner:innen …)

Folgende Auflistung zeigt die Bandbreite sexueller Grenzüberschreitungen:

- *aufdringliche, fixierende oder taxierende Blicke und voyeuristisches Verhalten;*

- *anzügliche und abschätzige Bemerkungen wie sexistische Witze oder Sprüche (persönlich, per Telefon, Messenger, E-Mail oder in soz. Netzwerken)*
- *anzügliche, zweideutige Ausdrucksweisen oder Einladungen*
- *Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhung von Nachteilen einhergehen*
- *Vorführung pornographischen Materials*
- *unangemessenes intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche*
- *Nicht-Zurückweisung von sexualisiertem Verhalten von Kindern und Jugendlichen*

(zitiert nach: Müller, Wunibald: Sexueller Missbrauch – Begriffsklärung, Häufigkeit, Dynamik in: Aus dem Dunkeln ans Licht. Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft. Hrsg. Müller, Wunibald und Wijlens, Myriam. Vier-Türme-Verlag, S. 18, Münsterschwarzach 2011.)

Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

Baulicher Bereich:

Da unser Schulgebäude vier Gebäudeteile umfasst, gibt es 6 Eingänge, die alle stets offen zugänglich sind. Der Außenbereich/ das Campusgelände unterteilt sich in 4 Bereiche (Hof 1- 4) (Schulhof vorne, Klettergerüst, Hof 3 und 4 hinten mit Ballkäfig, grünem Klassenzimmer etc.)

- In den Pausen sind in allen Teilen des Außengeländes Aufsichten eingeteilt, sowie im PZ/Altbau und im Anbau.
- Ab 7.45 Uhr gibt es im PZ und Erweiterungsbau vor Unterrichtsbeginn Frühaufsichten.
- Kolleg:innen führen aktiv Aufsicht, kontrollieren, ob alle Klassenräume leer sind und die Schüler:innen das Gebäude in den Pausen verlassen haben.
- Absprachen mit dem Kollegium der Realschule sind erfolgt und ein regelmäßiger Austausch findet statt, um den Gegebenheiten der gemeinsamen Nutzung des Campusgeländes inkl. Kiosk und Toilettennutzung der Nachbarschule Rechenschaft zu tragen.

Personeller Bereich:

Durch den offenen Ganztag, AG-Angebote, Musikprojekt, Schulbegleiter, Inklusionskraft, Praxissemesterstudenten, Praktikanten, externe Fortbildungskräfte, ehrenamtliche Helfer z.B. im Kiosk etc. befinden sich einige zusätzliche Kooperationspartner in unserem System.

- Das Kollegium wird durch die Schulleitung bzw. Koordinatoren zeitnah per Mail über personelle Veränderungen, Besonderheiten oder temporäre Besucher informiert.
- Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat/beim Hausmeister anmelden.
- Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Pädagogischer Bereich:

- Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (s. Verhaltenskodex).
- Auch die Schüler:innen erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander.

- Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist (s. Leitfaden für Schüler:innen).
- Die Lehrerkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule (Sicherheitskonzept, Schutzkonzepte, Beratungskonzept, Förderkonzept etc.) auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

Konkrete Maßnahmen zur Information und Fortbildung am Franken-Gymnasium (bereits erfolgt/etabliert bzw. in Planung)

- **Lehrerfortbildungen** zur Problematik sexualisierter Gewalt und Gewaltprävention
- **Kooperation mit Beratungsstellen und dem zuständigen Amt für soziale Dienste.** Fachleute z.B. zu einer Lehrerkonferenz einladen, um sich und ihre Arbeit im Kollegium vorzustellen. Nutzung von Präventionsangeboten im Rahmen von Lehrerfortbildungen
- **Teilnahme und Mitarbeit der Präventionsbeauftragten im Präventionsnetzwerk des Kreises Euskirchen (Vernetzung, kontinuierlicher Input, 2 x jährliche Fortbildungsveranstaltung)**
- Lehrerfortbildung zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“ / Infoabende zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“ (für Lehrer:innen, Eltern, Schüler:innen)
- **Elterninformationsabende** (Kooperation mit Frauen helfen Frauen)
- Eine **interaktive Ausstellung** zur Gewaltprävention für Schülerinnen gestalten bzw. organisieren (orientiert z. B. an der Vorlage von „ECHT FAIR!“ bzw. „ECHT KRASS!“). Diese Ausstellung sollte, wenn möglich im Rahmen eines Projektes oder aus Einzelprodukten verschiedener Klassen zusammengesetzt werden. Die Schautafeln und Installationen könnte man z. B. im PZ aufbauen, somit wären sie allen Schülerinnen auch außerhalb der Unterrichtszeiten zugänglich.
- **Entspannungstraining**, in dessen Rahmen der Wahrnehmungsschulung gerade auch körperlicher Gefühle und Sorgetragen für das eigene körperliche Wohlbefinden neben der direkten Entspannung eine Hauptrolle zukommt.
- Weiterhin beteiligen wir uns hier am Franken-Gymnasium am Projekt **„Medienscouts NRW“.** Unsere ausgebildeten Medienscouts können Schüler:innen bei ihrer Mediennutzung beraten und ihnen die Fragen beantworten, die sich ihnen rund um die Themen Smartphone-Nutzung, Soziale Netzwerke, Internet & Co. stellen. Mit Hilfe des Projektes lernen und vermitteln Schülerinnen und Schüler durch den Ansatz der „Peer-Education“ die Kompetenzen, die Voraussetzung sind für einen sicheren, fairen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien. Der Ansatz der „Peer-Education“ ist hierbei besonders hilfreich: einerseits lernen junge Menschen lieber von Gleichaltrigen und andererseits können sie Gleichaltrige aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat aufklären. Zudem sind schulinterne Beratungsstrukturen geschaffen worden, die die Zusammenarbeit zwischen Schülerscouts, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften und Präventionskraft fördern und Beratungsangebote im Bereich “Social Media” schaffen, die sich an den konkreten Problemen und Bedarfen der Jugendlichen orientieren.
- Auch **die Thematisierung von Gewalt / sexualisierter Gewalt im Unterricht (abgesehen vom Biologie-Curriculum)** ist von Nöten, um uns und unseren Schüler:innen den Raum zu geben und evtl. die Angst zu nehmen, über dieses heikle Thema nachzudenken und darüber zu diskutieren. In diesem Rahmen sollen auch **umsetzbare Unterrichtskonzepte** von den einzelnen Fachschaften

vorbereitet werden. Die Fächer: Biologie, Religion, Deutsch, Geschichte und Politik, Kunst, Erdkunde und Informatik würden sich hierfür besonders gut eigenen. z.B. Im Fach Deutsch wäre es sinnvoll, mit Hilfe von passender Lektüre (z. B. „Rotkäppchen muss weinen“ von B.T. Hanika), Filmauszügen oder entsprechenden journalistischen oder literarischen Texten den Schüler(n)innen das Thema nahezubringen. Vor allem wäre auch eine ***Sensibilisierung für alltägliche Sexualisierung*** *lohnend* (Sprache, Werbung, Medien, Kleidung, Übergriffe per Internet). Es gilt mehr, Einsicht und Einstellung, also eine innere Haltung, zu vermitteln, als mit konkreten Verboten Druck auszuüben. Eine **Liste mit entsprechenden Titeln und evtl. Arbeitsmaterial** wäre hier sinnvoll und sollte noch ausgearbeitet werden

- **Einrichtung einer regelmäßigen Sprechstunde für Mädchen und Jungen:** Eine regelmäßig hier an der Schule stattfindende Sprechstunde von “Frauen helfen Frauen” ist im Schuljahr 22/23 gestartet. Somit kann ein besonders niedrigschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen geschaffen werden.
- Ergänzend zur unterrichtlichen Behandlung der Sexualpädagogik (auch fächerübergreifend) **bieten wir am Franken-Gymnasium in den Jahrgangstufen 6, 8 und 9 Präventionsmodule in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle “Frauen helfen Frauen” an.** Diese Kooperation ermöglicht es, dass die Schülerinnen und Schüler im geschützten Raum, gänzlich ohne den Aspekt der Leistungsbewertung, z.T. auch in geschlechtsspezifischen Gruppen, die Möglichkeit bekommen, mit Fachleuten in den Austausch zu kommen.
 Eine ganzheitlich verstandene Sexualerziehung soll die emotionalen Aspekte von Sexualität besonders berücksichtigen. Schule sollte ein Lernfeld schaffen, in dem Kinder und Jugendliche mit ihrer Gefühlswelt ernst genommen werden. So wird es ihnen ermöglicht, ihre Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen, darüber nachzudenken und sie in angemessener Form auszudrücken.
 - **Jahrgangsstufe 6**
 2-stündiges Modul: Niedrigschwellig sollen **v.a. emotionale Aspekte wie Beziehung, Verliebtsein und eigene Gefühlswelt** thematisiert werden.
 - **Jahrgangsstufe 8**
 5-stündiges Modul: Themen sind Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt, Freundschaft und Partnerschaft, Liebe, sexualisierte Gewalt, ….
 - **Jahrgangsstufe 9**
 2-stündiges Modul: Vertiefung der Themen aus Jahrgangsstufe 8 mit besonderer Schwerpunktsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt

Entwicklung eines Verhaltenskodex/ Richtlinien zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern
Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen SchülerInnen und LehrerInnen

Gerade für Lehrkräfte ist dieses Thema mit hoher Sensibilität zu behandeln und hat deshalb im täglichen Umgang mit den Schülern eine hohe Bedeutung. Die Schule soll für die Kinder einen Ort der Geborgenheit darstellen, zu dem sie gerne hingehen. Ein gutes Verhältnis zwischen Lehrer:in und Schüler:in ist dabei ein fundamentaler Baustein. Gleichzeitig wirft dies jedoch die Frage auf, wie viel Nähe sein darf und wie viel Distanz dabei unbedingt gewahrt bleiben muss.

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obgleich dies der Schülerin unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (Eintritt in die Sammelumkleide einer Sporthalle)

Klare Regelungen, die helfen, eine Vertrauensbasis bei den Schülerinnen auf- und gleichzeitig dazu beitragen, die Unsicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit den Schüler:innen abzubauen, erscheinen daher erstrebenswert.
Die Problematik besteht darin, persönliche Grenzen meines Gegenübers (also der Schüler:innen) zu achten und ihnen gleichzeitig jene Zuwendung und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die junge Menschen brauchen. Aus diesem Grund erachten wir es für sinnvoll, an unserer Schule folgenden Verhaltenskodex festzuhalten:

Richtlinien zum Umgang mit Schüler:innen im Unterrichtsalltag:

- Unsere Arbeit mit den und anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
- Wir gehen vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten.
- Einzelgespräche zwischen Lehrer:in und Schüler:in sollten einerseits in keinem geschlossenen Raum stattfinden. Problematische Gespräche sollten aber auch nicht auf dem Flur oder zwischen Tür und Angel stattfinden, damit die Persönlichkeitsrechte der Schülerin nicht verletzt werden.
- Es ist von Vorteil, Nachschriften oder ähnliche Termine stets mit mehreren Schüler:innen anzusetzen.
- Klassenfahrten sollen i.d.R. von einer weiblichen und einer männlichen Lehrkraft begleitet werden.
- Mir ist als Lehrer:in meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen.
- Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl mit SuS wichtig?
 - Respektvoller Umgangston
 - Sachlich
 - Keine sexistische Wortwahl
 - Wir Lehrer vermeiden „Anspielungen“
 - Angemessen
 - Höflich und jeden Menschen achtend
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir grundsätzlich so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Wir achten darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen

Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. (Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, ...)

- Bei der Kleiderordnung sollten die Lehrer als Vorbilder fungieren. Gleichzeitig sollten die Schüler:innen auf angemessene Kleidung hingewiesen werden, in gravierenden Fällen auch die Eltern.

Nähe und Distanz im Sportunterricht

Der Fachbereich Sport hat sich auf den folgenden Verhaltenskodex verständigt:

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Spiele, Methoden und Übungen werden so gestaltet, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern angepasst sind und keine Angst gemacht und Grenzen überschritten werden.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Hilfestellung und Versorgung wie z. B. Erste Hilfe erlaubt.
- Schüler:innen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden. „Streicheleinheiten“ sind zu unterlassen.
- Schüler werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Lehrer:innen legen Wert auf eine angemessene, respektvolle Interaktion und Kommunikation sowie Thematisierung von sexualisierter Sprache oder abfälligen Bemerkungen u.a. mit Hilfe der CLAP Vereinbarung.
- Lehrer:innen und Schüler:innen haben angemessene, zweckmäßige Kleidung zu tragen.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es für Lehrer:innen nicht leicht ist, den schmalen Grat von sinnvoller Nähe und gebotener Distanz im Verhältnis zu ihren Schüler:innen zu halten – und: Es gibt keinen Königsweg, der Lehrer:innen im Umgang mit den Schüler:innen stets die richtigen Verhaltensratschläge geben könnte. Es gilt, die Beziehungen täglich neu auszutarieren.

II. Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins/ Förderung der Kommunikationskultur und strukturelle Prävention

Selbstbewussten Mädchen und Jungen fällt es leichter auf sich zu achten und anderen Grenzen aufzuzeigen. Auch sind sie eher in der Lage über negative Erfahrungen zu kommunizieren und auf Fälle sexualisierter Gewalt aufmerksam zu machen. Deshalb liegt es nahe, das Selbstbewusstsein unserer Schüler:innen zu stärken. Die folgenden, bei uns am Franken-Gymnasium etablierten, Maßnahmen und Aktivitäten, ermöglichen es Schüler:innen, das zu zeigen, was sie begeistert und wo ihre Stärken liegen und somit fördern sie das Selbstbewusstsein jedes Einzelnen. Strukturelle Prävention schließt außerdem die Auseinandersetzung mit Gewalt in allen Formen ein, da sexualisierte Gewalt nur einen Teil der Gewaltprävention ausmacht. Zur Prävention gehört ein Wissen um die Vielfalt und Verbreitung von Gewalt und Konfliktsituationen, denen Mädchen und Jungen in ihrem Alltag ausgesetzt sind. Unseren Schüler:innen sollen die Fähigkeit zur Selbstbehauptung und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien vermittelt werden um (sexualisierter) Gewalt keinen Nährboden zu bieten.

Exemplarische Präventionsmaßnahmen/ Projekte am Fragy zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsstärkung:

- „Schule mit Courage“
- Soziales Lernen Jgst. 5 Lion`s-Quest („Erwachsen werden“)
- Projekt Vielfalt in Klasse 5/6 (Geschlechtervielfalt, Vielfalt sexueller Orientierung)
- Persönliches Lernen Jgst. 7
- Patenkonzept
- Teamtage (Jgst. 5 und 7)
- Kennenlernfahrt
- Social Media Schulung Kl. 5 (What´s up Themenkoffer/ Caritas)
- Medienkompetenz „Cyber-Mobbing“
- Soziale Projekte in Klasse 9
- „Nein heißt nein!“ persönliche Grenzen im Rahmen der Sexualerziehung in Biologie (Jgst 6)
- Teilnahme an Jugend-debattiert
- Suchtprävention (Jgst. 7 und 9): Pädagogische Tage mit Polizei, Caritas und Schulsozialarbeit
- Sexualpädagogik (Jgst. 6, 8, 9): Pädagogische Tage mit „Frauen helfen Frauen“ (Schwangerschaftsberatungsstelle und Fachleuten für Prävention sexualisierter Gewalt)
- Mädchenförderung in MINT
- Beteiligung an Wettbewerben: Känguru-Wettbewerb, Chem-pions, bio-logisch, Jugend forscht, Big Challenge, Lesewettbewerb, Literaturwettbewerbe in der Sek II etc.
- Chor + Musikprojekte
- Präsentation von Unterrichtsprodukten in den Schaukästen/ Produkte des Kunstunterrichts im Schulgebäude***III Was tun, wenn?***

LEITFADEN FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

Siehe Lehrerhandreichung der Schulentwicklungsgruppe „Schule gegen sexualisierte Gewalt! Die Handreichung liefert einen Handlungsleitfaden für die Lehrkräfte des Franken-Gymnasiums zum Umgang mit Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern und informiert über Handlungsschritte bei Vermutung sexuellen Missbrauchs/ sexualisierter Gewalt bzw. wenn sich ein mögliches Opfer mitteilt. (Notfallplan

EIN LEITFADEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Dein Körper gehört dir! Du bestimmst, wer ihm nahekommen und ihn anfassen darf!
-
-
-
-

- Vertraue deinem Gefühl! Wenn sich Berührungen unangenehm oder komisch anfühlen und du Angst oder Unsicherheit spürst, dann traue diesem Gefühl!
- Du darfst Nein sagen, unfreundlich sein, weglaufen, herumschreien!
- Wenn du Nein sagst, dann meine auch Nein. Lache nicht, wenn du innerlich voll Ärger bist. Zeige, was du fühlst und willst.
- Suche dir eine Person deines Vertrauens, deine Freundin, Eltern, Lehrer, … und sprich darüber. Je eher desto besser! Du kannst dich auch an eine Beratungsstelle wenden.
- Du kannst unter der Rufnummer: **116111** kostenlos und anonym mit einer Beraterin oder einem Berater sprechen. Die Telefone sind von montags bis freitags von 14h – 20h besetzt. (Kummertelefon für Kinder und Jugendliche)

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch



0800 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9 – 14 Uhr | Di und Do 15 – 20 Uhr
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfetelefon-missbrauch.de

Für Kinder und Jugendliche:
www.save-me-online.de
beratung@save-me-online.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Beratungsstellen in Ihrer Nähe bundesweit finden
www.hilfeportal-missbrauch.de

Deine Ansprechpartner in der Schule:

- Schulleitung
- Hr. Thissen, Schulsozialarbeiter, Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9 bis 14 Uhr
- die BeratungslehrerInnen: Frau Welp, Frau Wiskirchen, Herr Höveler und Herr Tirp
- Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt: Frau Klaus
- Jede/r LehrerIn, der/m du davon erzählen möchtest
- Bei Fragen rund um das Projekt „Medienscouts“ (auch sexualisierte Gewalt im Netz) stehen Herr Thissen, Herr Effelberg, Herr Lentfer gerne als Kontaktperson zur Verfügung

Externe Beratungsstellen:

- Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen
 Leitung: Dipl.-Psychologin Benedicte Remmert
 Sekretariat: Elisabeth Kurth
 02251 / 15730
 schulpsychologie@kreis-euskirchen.de
- Frauen helfen Frauen, Gerberstraße 49, 53879 Euskirchen, 02251 929225, www.frauen-helfenfrauen.eu

- Jugendamt des Kreis Euskirchen

Bezirk	Orte	Sachbearbeiterin

Zülpich I	Zülpich (Kernort), Eppenich, Hoven (+Floren), Juntersdorf, Linzenich, Lövenich, Merzenich	Frau Schiffer 02251-150637 Innendienst Mittwoch Vertretung Fr. Harkämper s.u.
Zülpich II	Bessenich, Bürvenich, Dürscheven, Enzen, Füssenich, Geich, Langendorf, Lüssem, Mülheim, Nemmenich, Niederelvenich, Oberelvenich, Rövenich, Ülpenich, Weiler i.d.E., Wichterich	Frau Harkämper 02251-150647 Innendienst Dienstag Vertretung Fr. Schiffer s.o.
Zülpich III	Sinzenich, Schwerfen, Virnich	Frau de Buhr 02251-150630 Innendienst: Montag

Anonyme Beweissicherung nach Sexualstraftaten:

Eine Möglichkeit der anonymen Spurensicherung nach einer Sexualstraftat gibt es in der **Kinderklinik und dem St. Marien-Hospital in Düren-Birkesdorf** sowie dem **Krankenhaus Düren.** Es können Personen, die eine Sexualstraftat erlebt haben, **bis zu 72 Stunden nach der Tat** im Krankenhaus die Spuren **anonym** sichern lassen. Aus unterschiedlichen Gründen scheuten sich viele Opfer sexualisierter Gewalt davor, unmittelbar nach der Tat eine Strafanzeige zu stellen. Dennoch ist es wichtig, mögliche Tatspuren, die auch später vor Gericht verwendet werden können, schnell zu sichern. Hier hilft die anonyme Spurensicherung den Opfern und gibt ihnen die Möglichkeit, sich erst nach der psychischen Ausnahmesituation und ohne zeitlichen Druck über die Tatverfolgung Gedanken zu machen. Eine Anzeige kann auch erst später, also in einem Zeitraum bis zu zwei Jahren, erfolgen. Informationen und Beratung gibt es zudem telefonisch unter 02461 58282 (Beratungsstelle) sowie unter der **Notrufnummer 0178 9300665**.

Links zum Thema sexualisierte Gewalt

www.schulische-praevention.de
Unter den Bereichen „Wissensbereich sexualisierte Gewalt“ und „Wissensbereich Sexualität“ können Eltern und Fachkräfte Informationen über Hintergründe, Erklärungsansätze sowie Präventionsmöglichkeiten erfahren.

www.beauftragter-missbrauch.de
Durch die Internetseite des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs kann man erfahren, welche Projekte und Themen derzeit in der Politik behandelt werden sowie welche Veränderungen und Vereinbarungen es bereits gibt.

www.bmfsfj.de
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2010 einen Runden Tisch zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Unterstützung von Opfern eingerichtet. Auf dieser Internetseite können weitere Fortschritte und Maßnahmen verfolgt werden.

www.kinderschutz-zentren.org
Die Kinderschutzzentren beschäftigen sich unter anderem mit Themen wie Vernachlässigung von Kindern, psychische, seelische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder. Bundesweit stehen in 26 Zentren Hilfeeinrichtungen, Beratungsmöglichkeiten sowie Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

www.sprechen-hilft.de
Unter dem Slogan „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ hat die ehemalige Bundesbeauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs eine Kampagne ins Leben gerufen, bei der die Opfer ermutigt werden, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Damit soll die Macht des Täters oder der Täterin gebrochen werden und die Gesellschaft für die Thematik sensibilisiert werden. Im Rahmen der Kampagne wurde eine kostenfreie Anrufstelle eingerichtet: 0800-22 55 530.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
Eine weitere Kampagne des Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, bei der es insbesondere um die Prävention von Missbrauch in Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten und Schulen geht. Eine umfangreiche Material- und Infosammlung für Eltern und Fachkräfte ist auf der Internetseite zu finden.

www.hilfeportal-missbrauch.de
Beim Hilfeportal Sexueller Missbrauch kann auf eine bundesweite Datenbank zugegriffen werden. Nach Eingabe einer Postleitzahl werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen, Therapeut/-innen, Notdiensten und vielem mehr angezeigt. Weiterhin ist das Hilfsangebot auf der Internetseite nach Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften unterteilt.

www.nina-info.de
N.I.N.A. – die Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Bei dieser Hotline können alle Beteiligten und Ratsuchenden Informationen über Handlungsmöglichkeiten, Hilfsangeboten und weiterführendem Material bekommen.

www.verlagmebesundnoack.de
Auch hier können Sie Fach-, Sach-, Kinder- und Jugendbücher zu Sexualerziehung, Prävention und Intervention und eine große Auswahl an Arbeitsmaterialien finden.

www.zartbitter.de
Zartbitter ist eine Kontakt- und Informationsstelle in Köln, die sich sowohl mit der Krisenintervention und Beratung im akuten Fall, aber auch mit Prävention von sexueller Gewalt und Informationsmaterialien beschäftigen.

www.tauwetter.de
Tauwetter ist eine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle für Männer, die als Jungen sexuelle Gewalt erfahren haben. Neben der persönlichen Beratung, gibt es auch die Möglichkeit der Online- und Telefonberatung.

www.dunkelziffer.de
Dunkelziffer hilft neben umfangreichem Material durch eine Erstberatung und Anlaufstelle für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Weiterhin führen sie Präventionsprogramme in Schulen durch und vermitteln Opferanwälte bundesweit.

www.theaterpaed-werkstatt.de
Durch theaterpädagogische Projekte sollen Kinder Strategien zur Lebensbewältigung erlernen. Themen sind unter anderem Drogenkonsum, häusliche, schulische und rechte Gewalt. Ein bekanntes Projekt „Mein Körper gehört mir!“ beschäftigt sich mit der sexuellen Gewalt und ermutigt die Kinder, eigene Lösungswege zu finden.

www.dgfpi.de
Die deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung ist ein Zusammenschluss von Fachkräften, die sich die Verbesserung des Kindesschutzes zum Ziel gesetzt haben. Im Rahmen dessen bieten sie verschiedene Fortbildungen,

Fachtagungen und Werkstattgespräche für Angehörige aller Berufsgruppen die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeiten an.

www.jugendschutz.net
Jugendschutz.net arbeitet für die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet. Neben dem Erhalt von Informationen, kann die Seite auch genutzt werden um Verstöße bei einer Hotline zu melden.

www.kein-taeter-werden.de
Durch das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ stehen Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen, kostenlose Behandlungsangebote in mittlerweile 10 Standorten unter der Sicherheit der Schweigepflicht zur Verfügung.

www.polizei-beratung.de
Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes arbeitet mit dem Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Themen hierbei sind unter anderem häusliche Gewalt, Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, Stalking.

www.missbrauch-verhindern.de
Auf dieser Internetseite informiert die Polizei in Kooperation mit der Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V. über den Ausmaß des Missbrauchs, Täterstrategien und Möglichkeiten der Anzeige. Anhand von fünf Schwerpunkten will die Polizei Eltern befähigen, ihre Kinder zu schützen: Wissen, Offenheit, Aufmerksamkeit, Vertrauen, Handeln.